

# VWT OBERÖSTERREICH

Ausgabe 2/2009



**Jeder der einmal Berufsrecht gelernt hat wird sagen, ganz klar: „Der Präsident, das Präsidium und der Vorstand und last but not least unser Aufsichtsministerium das Wirtschaftsministerium!“**

**Franz X. Priester WP/StB**

## Hat unsere Kammerpolitik versagt?

**Wer vertritt eigentlich die Interessen  
der Wirtschaftstreuhänder?**

Grundsätzlich richtig – aber praktisch falsch! Wo und mit welcher Vehemenz wurden unsere Interessen in den letzten Jahren vom Präsidium bzw. unserem Aufsichtsministerium vertreten?

Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wurde in seinen Rechten und Befugnissen seit Schaffung der Buchhaltungsgewerbe „scheibchenweise“ beschnitten, ohne Gegenwehr der stärksten Fraktion ÖGWT und ohne Unterstützung unseres Aufsichtsministers. Vielmehr wurde mit den Stimmen der Buchhalter taktiert.

So meinte Präsident Hübner, alle Buchhaltungsberufe müssen zu uns, damit wir die Begehrlichkeiten zur Bilanzierung und Vertretung „im Griff haben“ und die Gewerblichen Buchhalter zur Wirtschaftskammer (WIKA), da wir über die „höher befugten SBH“ die GBH beschränken können.

Wie wir aus der Vergangenheit gelernt haben, hatten wir niemanden IM GRIFF, was auch klar ist, warum sollten sich die seit Jahrzehnten aufgebauten Wünsche der Wirtschaftskammer bzw. der Bilanzbuchhalter einen gewerblichen Steuerberater zu schaffen geändert haben. Vielmehr wurde immer wieder Druck gemacht um Befugnisse zu erweitern und gipfelte bei der vom Nationalrat geforderten Vereinheitlichung der Buchhaltungsberufe. Denn die Vereinheitlichung wurde dazu verwendet das Verwirrspiel der BH-Berufe fortzusetzen und mit dem Bilanzbuchhaltergesetz sogar die Möglichkeit geschaffen sich seine „Lieblingskammer“ auszuwählen. Der Bilanzbuchhalter kann sich nun aussuchen ob er lieber bei der KWT oder bei der WIKA sein will. Gleichzeitig wurden ein weiterer Buchhaltungsberuf und ein Lohnverrechnerberuf geschaffen und dies alles bei

Beibehaltung des bisherigen SBH und GBH. Das heißt die Vereinheitlichung führte dazu, dass wir nun 6 verschiedene Buchhaltungsberufe haben.

Die Begehrlichkeit dieser BH-Berufe wird auch von unserem eigenen Aufsichtsministerium unterstützt, da das Wirtschaftsministerium politisch stark der Wirtschaftskammer zuzurechnen ist und auch von dort besetzt wird. Eine wirkliche Unterstützung können wir hier nicht erwarten. Wir müssen nur aufpassen, dass unsere bisherige Vorherrschaft im Bereich des Rechnungswesens nicht durch die BH-Berufe übernommen wird und diese die Themenführerschaft übernehmen.

Warum lassen wir uns alles gefallen? Warum wehren wir uns nicht? Warum gibt es keinen merklichen Widerstand der KWT bzw. unseres Aufsichtsministeriums?

Es gelingt uns nicht einmal durchzusetzen, dass wir Firmenbuchanträge überreichen, bzw. als Vertreter Firmenbuchbilanzen vorlegen dürfen. Wir gelten nach wie vor als „Winkelschreiber“ wenn wir Eingaben an das Firmenbuch kostenpflichtig verfassen und diese als Vertreter einreichen. Wir sollten doch der erste Ansprechpartner für Unternehmer in allen wirtschaftlich rechtlichen Angelegenheiten sein und dazu gehört auch aus verwaltungsökonomischen Gründen die Vertretung vor dem Firmenbuch. Wir gehen sofort in die Knie, wenn die Anwaltskammer eine negative Stellungnahme abgibt und bekommen keine Unterstützung vom Wirtschaftsministerium.

Es wehren sich die Ärzte, Bauern, Lehrer und alle anderen Berufsgruppen – nur wir schweigen in Ehrfurcht vor der „Obrigkeit“!

# Wer ist der „wahre“ Arbeitgeber?

## Steuerschonend im Ausland arbeiten

In Zeiten der Krise ist jeder Unternehmer angehalten auch bei den Bezügen seiner Mitarbeiter zu sparen. Zum Beispiel durch Nutzung des internationalen Steuergefälles. Immerhin lockt vor allem Zentral- und Osteuropa mit attraktiven Einkommensteuertarifen (Rumänien mit einer 16 %igen „Flat Tax“, Tschechien mit 15 %, die Slowakei mit 19 %, Russland mit 13 % und Bulgarien gar mit nur 10 %).

### Wie kann man das niedrige Steuer-niveau nutzen?

In Österreich ansässige Arbeitnehmer sind mit ihrem Welteinkommen in Österreich steuerpflichtig. Nur dann, wenn mit dem Tätigkeitsstaat ein DBA besteht, können unter gewissen Voraussetzungen Auslandseinkünfte steuerfrei gestellt werden. Allerdings wird bei grenznahen Einsätzen (z.B. Tschechien, Slowakei) die für eine Steuerfreistellung zu erfüllende 183-tägige Präsenzanzforderung meist nicht erfüllt. Nur dann, wenn die Vergütungen von oder für einen im Ausland ansässigen Arbeitgeber gezahlt werden, wechselt das Besteuerungsrecht - ungeachtet der 183-tägigen Schonfrist.

Bei der Überlassung von Mitarbeitern zwischen inländischen Mutter- und ausländischen Tochtergesellschaften und umgekehrt kann - trotz zivilrechtlichem Dienstverhältnis zum österreichischen Arbeitgeber - die ausländische Tochter zum steuerlichen Arbeitgeber werden.

### Arbeitgeberwechsel bei Entsendung im Konzernverbund

Wer im internationalen Kontext als Arbeitgeber gilt, ist in den DBA, selbst nicht definiert. Der für die DBA-Auslegung relevante Kommentar der OECD geht davon aus, dass für DBA-rechtliche Zwecke bei der internationalen Arbeitskräftegestellung meist der Beschäftiger, also das Unternehmen bei dem der österreichische Arbeitnehmer im Einsatz ist, als Arbeitgeber gilt. Das wird auch von vielen Staaten Zentral- und Osteuropas so gesehen.

Anders aber der UFS Wien, der in seiner Entscheidung vom 22.1.2009, GZ RV/3057-W/08 zu einem abweichenden Ergebnis gekommen ist. In dem strittigen Fall ging es um einen bei einem österreichischen Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer, der 30 % seiner Arbeitszeit bei einer slowakischen Tochtergesellschaft leistete, in deren betrieblichen Organismus er - einen Arbeitnehmer gleich - integriert war.



Den auf die Slowakei-Tätigkeiten entfallenden Bezugsanteil unterwarf er der 19%igen slowakischen Besteuerung, die übrigen Einkünfte wurden - unter Progressionsvorbehalt - in Österreich erfasst.

Der UFS bestätigte die Rechtsauffassung des Finanzamtes und kam zum Schluss, dass auch die auf die in der Slowakei durchgeführten Tätigkeiten entfallenden Bezüge in Österreich zu versteuern seien, da auch hinsichtlich dieser Bezüge der österreichische Überlasser (Muttergesellschaft) und nicht der slowakische Beschäftiger (Tochtergesellschaft) als Arbeitgeber zu qualifizieren sei. Dass im konkreten Fall die slowakische Tochter Weisungsrechte hatte, Arbeitszeit und Bezugshöhe festlegen konnte, Urlaubstage genehmigen musste, dass der Arbeitnehmer in den geschäftlichen Organismus der Tochter integriert gewesen ist und auch die auf die Slowakei-Tätigkeit entfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten zu tragen hatte, wurde vom UFS als nicht entscheidungsrelevant angesehen.

Denn eine vom Überlasser abgeleitete Anordnungsbefugnis entspreche gerade dem Charakter einer Arbeitskräfteüberlassung.

### Doppelbesteuerung vorprogrammiert

Die Entscheidung des UFS Wien widerspricht der österreichischen Verwaltungspraxis, die dazu neigt, bei der Arbeitskräftegestellung aus dem Ausland den inländischen Beschäftiger zum (steuerlichen) Arbeitgeber werden zu lassen, um die 183-tägige Schonfrist nicht gegen sich gelten lassen zu müssen. Was im „Inbound“-Fall gilt, muss auch für den „Outbound“-Fall anwendbar sein. Das Urteil widerspricht auch den aktuellen, durch die OECD vorgegebenen Entwicklungen.

Angesichts gegenteiliger Auffassungen vieler österreichischer DBA-Partner sind damit doppelte Besteuerung und langwierige bilaterale Verständigungsverfahren vorprogrammiert. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis der VwGH kommen wird.

# Sparkasse Oberösterreich setzt auf intensive Zusammenarbeit mit Wirtschaftstreuhandern



Klein- und Mittelunternehmen sehen sich in den jetzt wirtschaftlich rauen Zeiten mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Durch die Kundennähe, flache Hierarchien und die große Risikotragungsfähigkeit ist die Sparkasse OÖ ein verlässlicher Partner für alle Wirtschaftstreibenden.

## Erfolg vor Ort

Erst die räumliche Nähe macht das Gespräch auf Augenhöhe möglich. „Wir kennen unsere Kunden vor Ort, haben die gleiche Mentalität, die gleichen Wertvorstellungen und Qualitätsansprüche“, fasst Generaldirektor Dr. Markus Limberger das Erfolgsrezept der Sparkasse OÖ zusammen. Eines ist klar: Gerade in heutigen Zeiten haben Werte wie Vertrauen, Zuverlässigkeit und Entschlussfreudigkeit einen sehr hohen Stellenwert. Besonders Freiberufler haben durch ihre Tätigkeiten, durch Praxen, Kanzleien und Studios ganz spezielle Anforderungen an ihre Bank. Zusätzlich zu den Betreuern in den Filialen sind in den „Freie Berufe“-Centern Linz und Wels Spezialisten genau für diese Herausforderungen gerüstet – und das unabhängig von Banköffnungszeiten.

## Keine Kreditklemme

Die Konjunkturdämpfung und die Wirtschaftsaussichten stellen hohe Anforderungen an die Unternehmen. Die Sparkasse OÖ steht zu ihrer Verantwortung als Kreditgeber für ihre Firmenkunden. Das Geschäftsmodell der Bank steht auf festen Beinen. Ausreichende Liquidität sorgt dafür, dass die Sparkasse OÖ als wichtiger Partner den Bedürfnissen der Wirtschaft entgegenkommt.

## Finanz Check Freie Berufe

Eine gemeinsame Analyse des persönlichen Finanzlebens mit den Kundenbetreuern und Versicherungsspezialisten der Sparkasse Oberösterreich lohnt sich sicher und ist die Basis für ein individuelles Konzept.



GD Dr. Markus Limberger  
Sparkasse Oberösterreich

**„Gerade in unruhigen Zeiten setzen die Kunden großes Vertrauen in ihre Bank vor Ort. Das Geschäftsmodell der Sparkasse OÖ ist voll und ganz auf die Menschen und Unternehmen in der Region ausgelegt“.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.sparkasse.at/FB](http://www.sparkasse.at/FB)



**Die Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhänder wünscht Ihnen eine schöne und erholsame Urlaubs- und Sommerzeit!**

**Franz X. Priester, Landesobmann samt Team**

# Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

**Alle wichtigen Ansprechpartner, Telefonnummern und Abteilungen für den Wirtschaftstreuhandler.**

Thema	zuständig / Bereich	Mail / www	Telefon
<b>Anmeldung Dienstnehmer – Anmeldung vor Arbeitsantritt erstatten</b>	Mindestangaben-Anmeldung	www.elda.at Mindestangabenanmeldung	05 78 07 – 60
<b>Anmeldung Dienstnehmer – Fragen zur Anmeldung</b>	Versicherungsberatung	auskunft@ooegkk.at	05 78 07 – 50 43 10
<b>Anmeldung Dienstnehmer – Umgang mit ELDA</b>	eDatenservice	elda@ooegkk.at	05 78 07 – 50 43 00
<b>Auskünfte versicherungsrechtlich</b>	Versicherungsberatung	auskunft@ooegkk.at	05 7807 - 50 43 10
<b>Beitragskontonummer für Dienstgeber – telefonisch anfordern</b>	Partnerdatenservice	PartnerdatenDG@ooegkk.at	05 78 07 – 10 42 94 05 78 07 – 10 42 78 05 78 07 – 10 42 75 05 78 07 – 10 42 74 05 78 07 – 10 43 27
<b>Berechtigung für dg-net/eSV anfordern</b>	Partnerdatenservice	claudia.berger@ooegkk.at	05 78 07 – 10 42 74
<b>Elektronische Meldungsübermittlung</b>	eDatenservice	www.elda.at	05 7807 – 50 43 00
<b>Firmendaten ändern</b>	Partnerdatenservice	PartnerdatenDG@ooegkk.at	05 78 07 – 10 42 75 05 78 07 – 10 42 78 05 78 07 – 10 42 94 05 78 07 – 10 42 74
<b>GPLA (gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) Gruppenleitung Insolvenzbearbeitung Prüfergebnisse</b>	Strauß Roland Eidenberger Mario Fiala Gabriele	roland.strauss@ooegkk.at mario.eidenberger@ooegkk.at gabriele.fiala@ooegkk.at	05 78 07 – 10 40 50 05 78 07 – 10 40 55 05 78 07 – 10 40 51
<b>Rechtsfragen</b>			
Bescheiderstellung	Bamminger Günter Pfoser Stefan	guenter.bamminger@ooegkk.at stefan.pfoser@ooegkk.at	05 78 07 – 10 40 71 05 78 07 – 10 40 70
Entsendung; EU-Recht JuristInnen	Mitschdörfer Gerhard Hain Sabine Schlager Thomas	gerhard.mitschdoerfer@ooegkk.at sabine.hain@ooegkk.at thomas.schlager@ooegkk.at	05 78 07 – 10 40 75 05 78 07 – 10 40 73 05 78 07 – 10 40 74
Referentin	Leitner Helga Lang Annemarie	helga.leitner@ooegkk.at annemarie.lang@ooegkk.at	05 78 07 – 10 40 06 05 78 07 – 10 40 05
<b>Sozialversicherungsbeiträge abrechnen</b>	Kontonummernbereich von – bis		
Beitragsabrechnung	01 101 00000 – 01 559 99990	dienstgeberservice1@ooegkk.at	
Beitragsvorschreibung	01 560 00000 – 01 999 99990 02 101 00000 – 03 977 99990	dienstgeberservice2@ooegkk.at dienstgeberservice3@ooegkk.at	
<b>Beitragseinbringung</b>			
Rechtsfragen	Weinzettel Gerhard Lehr Albin	august-gerhard.weinzettel@ooegkk.at albin.lehr@ooegkk.at	05 78 07 – 10 40 20 05 78 07 – 10 40 21
<b>Schwarzarbeitsbekämpfung</b>	Erhebungsdienst	schwarzarbeit@ooegkk.at	05 78 07 – 10 43 16 05 78 07 – 10 43 18
<b>Versichertendaten ändern</b>	Partnerdatenservice	PartnerdatenVERS@ooegkk.at	05 78 07 – 10 43 28 05 78 07 – 10 43 27 05 78 07 – 10 43 33 05 78 07 – 10 43 31

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ooegkk.at](http://www.ooegkk.at)!